

Holzenergie im Wärmemarkt 2010

Positionspapier des Holzenergie-Fachverbandes Baden-Württemberg

1 Zusammenfassung

1.1 Analyse:

- die Ziele der Landesregierung im Wärmebereich bis 2020 werden erkennbar noch nicht erreicht.
- Traditionelle Stückholzfeuerungen erbringen den größten Anteil unter den erneuerbaren Energien, lassen jedoch nur ein geringes Zuwachspotenzial erwarten.
- Alle anderen erneuerbaren Energien müssten sich gegenüber Stand 2009 verdoppeln, um das Landesziel, 16% Anteil im Wärmemarkt bis 2020, zu erreichen.
- Das stärkste Zuwachspotenzial ist bei modernen Schnitzel- und Pelletfeuerungen zu erkennen.
- Die statistische Datenlage für Zielsetzung und Zielerreichung ist unzureichend
- Der Wettbewerb um feste biogene Brennstoffe hat begonnen,
- Weitere Potenziale, z. B. Privatwald, Stroh, Ganzgetreide, Kurzumtriebsplantagen, sind bisher nicht ausreichend erschlossen.

1.2 Vorschläge des HEF:

- Verstärkte Mobilisierung von Wärmesenken im privaten und öffentlichen Gebäudebestand
- Verbesserung der Breitenförderung für moderne Schnitzel- und Pelletfeuerungen.
- Förderungs-Hemmnisse beseitigen
- Mobilisierung bisher nicht erschlossener Biomassen
- Unterstützung der Entwicklung marktgängiger Feuerungsanlagen für Halmgüter.

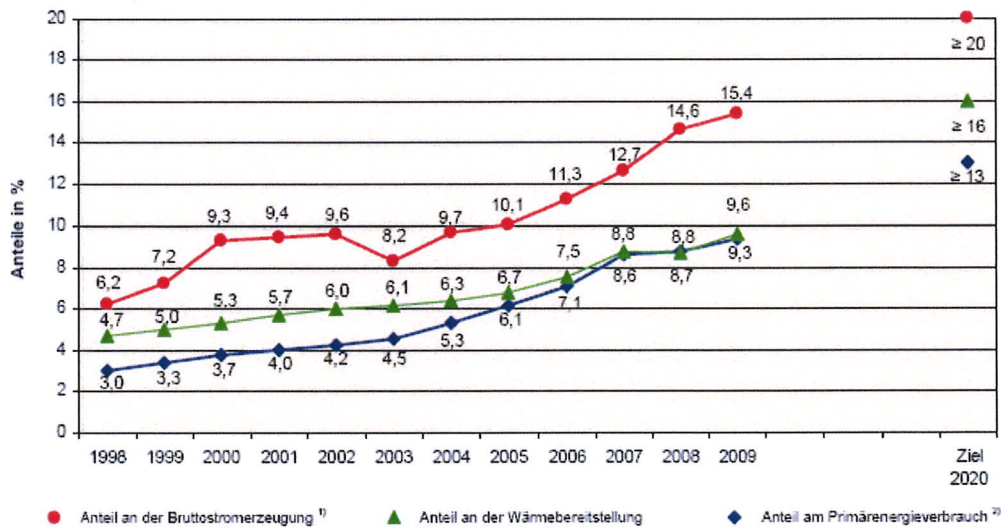
2 Auswertung „Erneuerbare Energien in Baden-Württemberg 2009“

Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch Wärme ist auf 15.500 GWh (9,6%) gestiegen. Davon entfallen allein auf feste Biomasse 12.500 GWh (7,8%), das entspricht einem Anteil von 81% der erneuerbaren Energien. Der Anteil des traditionellen Brennholzes (Einzelfeuerstätten) beträgt etwa 2/3.

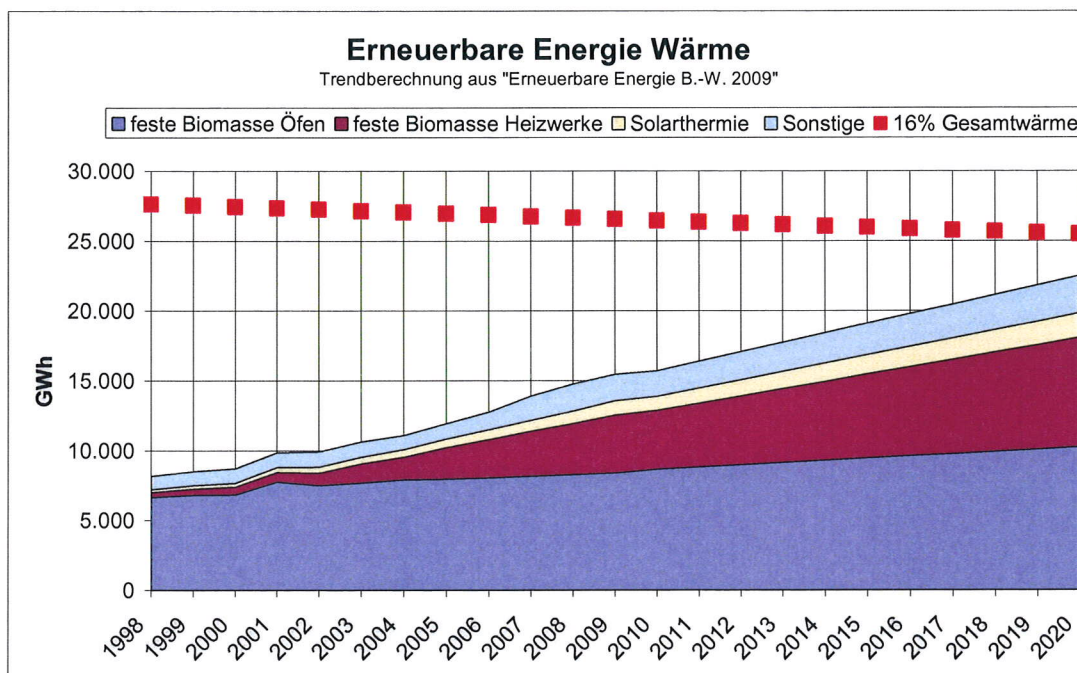
Die Landesregierung beabsichtigt, bis 2020 den Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch Wärme auf **mindestens 16%** anzuheben. Dabei geht die Landesregierung von einer Reduzierung des Wärmebedarfs bis 2020 auf 137.000 GWh aus. Die Trendkurve der letzten 12 Jahre zeigt jedoch für 2020 einen Wärmeverbrauch von 159.000 GWh, sodass 16% davon 25.500 GWh betragen.

Die Fortsetzung der linearen Trendkurve der letzten 12 Jahre zeigt, dass erneuerbare Energien bis 2020 bestenfalls einen Anteil von 14 % erreichen können. Die Differenz von 2% bedeutet in absoluten Werten einen Betrag von 2.000 GWh. Im Vergleich dazu benötigt ein mittelgroßes Schulzentrum ca. 1,5 GWh, ein mittelgroßes Krankenhaus (260 Betten) ca. 7 GWh, allein die Landesliegenschaften benötigen 1.300 GWh.

Entwicklung des Anteils erneuerbarer Energien an der Bruttostromerzeugung, an der Wärmebereitstellung und am Primärenergieverbrauch in Baden-Württemberg



Die Entwicklung der letzten 12 Jahre belegt, dass alle Erneuerbaren Energien einen wachsenden Beitrag zur Wärmeversorgung leisten.



Da traditionelle Stückholzfeuerungen wegen des bereits hohen Bestandes nur ein geringes Steigerungspotenzial aufweisen, und zudem durch die novellierte 1. BIschV zukünftig aufwändiger (teurer!) werden, ist von diesen Feuerungen kein überdurchschnittlicher Zuwachs zu erwarten. Daher müssten sich alle anderen erneuerbaren Energien um 8.000 GWh gegenüber 2009 mehr als verdoppeln, damit das Landesziel von 16% Anteil am Wärmemarkt erreicht werden kann.

Die Umsatzsteigerungen bei Solarthermie und den sonstigen erneuerbaren Energien sind jedoch äußerst moderat. Lediglich die modernen Schnitzel- und Pelletfeuerungen mit fester Biomasse haben ein wesentlich stärkeres Steigerungspotenzial, so dass erwartet werden kann, dass mit diesen Energiesystemen am ehesten die Lücke von 8.000 GWh geschlossen werden könnte, sofern der derzeitige Trend verstärkt werden kann.

Darüber hinaus hat sich die von der Landesregierung vorgesehene Umorientierung weg von Holzheizwerken hin zu Holzheizkraftwerken (Energiekonzept 2020, Biomasseaktionsplan) noch nicht manifestiert: zwischen 2006 und 2009 erhöhte sich die Wärmeerzeugung aus modernen Schnitzel- und Pelletfeuerungen um ca. 50%, wohingegen der Zuwachs der Stromerzeugung aus fester Biomasse im gleichen Zeitraum nur ca. 12% betrug. Offensichtlich entspricht eine solche politische Umorientierung nicht den Bedürfnissen des Wärmemarktes.

Der Statusbericht „Erneuerbare Energien in Baden-Württemberg“ weist auch erhebliche Unsicherheit auf, da wesentliche Daten nur geschätzt sind und nicht statistisch erfasst werden. So werden sowohl das Ziel, nämlich der Wärmeverbrauch, als auch der größte Anteil der erneuerbaren Energien, nämlich die traditionellen Stückholzfeuerungen, vom Statistischen Landesamt nicht separat erhoben und ausgewiesen.

Zusammenfassend ist festzustellen:

- die Ziele im Wärmebereich werden erkennbar noch nicht erreicht,
- Ein verstärkter Zuwachs von modernen Schnitzel- und Pelletfeuerungen und Wärmenetzen kann am ehesten eine Zielverfehlung vermeiden.
- Die statistische Datenlage für Zielsetzung und Zielerreichung ist unzureichend

3 Auswertung „Biomasse-Aktionsplan Baden-Württemberg Erste Fortschreibung“ (Jan. 2010)

In der ersten Fortschreibung wird das Ausbauziel für die Wärmeerzeugung aus Biomasse mit 18.100 GWh angesetzt, was auch der bisherigen Trendentwicklung entspricht. Für die Wärme- und Stromerzeugung mit derzeitiger Technik stehen jedoch im Wesentlichen nur die (technischen) Potenziale aus

- Waldrestholz (30-50 PJ/a),
- Landschaftspflege (9-25 PJ/a),
- Industrie- Sägewerksrestholz (7-17 PJ/a),
- Altholz (13 PJ/a),

zusammen also 59 PJ bis 105 PJ , entsprechend 16.000-29.000 GWh zur Verfügung. Die Stromerzeugung aus Bioenergie wird mit 4.700 GWh prognostiziert, wovon voraussichtlich der größte Anteil aus fester Biomasse bestritten werden soll. Somit bleibt für die Wärmeerzeugung ein technisches Potenzial von ca. 12.000-24.000 GWh übrig.

Üblicherweise ist das wirtschaftlich realisierbare Potenzial deutlich geringer, so dass das Ausbauziel von 18.000 GWh doch eher unrealistisch erscheint. Darüber hinaus wird mit dem derzeitigen Umsatz von 12.500 GWh fester Biomasse bereits die Untergrenze des technischen Potenzials erreicht, so dass in Zukunft mit einem Wettbewerb um das verfügbare Restholz gerechnet werden muss.

Im Biomasse-Aktionsplan werden keine Handlungsempfehlungen ausgesprochen um diesen Wettbewerb zu vermeiden. Allerdings werden einige Reserven aufgezeigt, so der Kleinstprivatwald und das Stroh aus der Landwirtschaft.

Zusammenfassend ist festzustellen:

- Der Wettbewerb um feste biogene Brennstoffe hat begonnen,
- Weitere Potenziale, z. B. Privatwald, Stroh, Ganzgetreide, Kurzumtriebsplantagen, sind bisher nicht ausreichend erschlossen.
- Für die energetische Nutzung von Halmgütern sind marktgängige Feuerungsanlagen oberhalb 100 kW Leistung nicht verfügbar.

4 HEF Vorschläge

4.1 Mobilisierung von Wärmesenken im öffentlichen und privaten Gebäudebestand

Der Einsatz von Bioenergie in öffentlichen Gebäuden, insbesondere in Liegenschaften des Landes, kommt nicht voran. Die bisherigen Motivationshilfen der Landesregierung führen offensichtlich nicht zum Ziel. Vorschlag des HEF: Ausweitung und Verschärfung des Erneuerbare-Wärme-Gesetz auf alle öffentlichen Bestandsgebäude in Baden-Württemberg.

4.2 Breitenförderung

Angesichts der Herausforderung, bis 2020 mindestens 8.000 GWh Wärme aus erneuerbarer Energie zu schaffen, sind die bestehenden Förderprogramme des Landes unzureichend. Insbesondere die Konzentration auf sogenannte innovative Techniken und sogenannte Leuchtturmprojekte werden der Aufgabe nicht gerecht, da deren Nutzen für den Klimaschutz erst mehrere Jahre nach dem Bau und der Inbetriebnahme für die Öffentlichkeit erkennbar sind, und somit ein Multiplikatoreffekt vor 2020 unwahrscheinlich ist.

Erforderlich ist eine Breitenförderung, die die zusätzliche Nutzung von Bundesmitteln zulässt, und die für Investoren hinreichend attraktiv ist. Die Förderprogramme aus den verschiedenen Ministerien sollten in ihren Zielen und den Anforderungen aufeinander abgestimmt sein. Die Fördermittel sollten

stetig zur Verfügung stehen, so dass auch ständig Anträge entgegengenommen und bearbeitet werden können. Der organisatorische Ablauf sollte auf Stichtagsregelungen verzichten.

4.3 Förderungs-Hemmnisse beseitigen

Die Förderprogramme „Klimaschutz-Plus“ und „Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien“, die beide vom Umweltministerium betreut werden, sind nicht kompatibel mit der Bundesförderung durch die KfW. Dieses ist umso unverständlicher, als die beiden Förderprogramme des Wirtschaftsministeriums „Bioenergiewettbewerb“ und „Förderung von Bioenergiedörfern“ diese Einschränkung nicht aufweisen, und damit zusätzliche Unterstützung aus dem Bund erfahren können. Diese Diskrepanz konnte auf dem Verwaltungswege bisher nicht geklärt werden!

4.4 Mobilisierung der Biomasse

Die Reduzierung des Waldvorrates im Kleinstprivatwald soll durch die organisatorische und finanzielle Unterstützung des Landes vorangebracht werden.

Die Ausdehnung der Kurzumtriebsplantagen im Rahmen einer nachhaltigen Agrarsystementwicklung sollte vom Land durch Forschung und die Bereitstellung von Versuchsflächen entwickelt werden.

Für die energetische Nutzung von Stroh und Ganzgetreide sind Forschung und Entwicklung von geeigneten Feuerungsanlagen erforderlich, darüber hinaus sollte die Landesregierung auf eine Anpassung der 1. BISchV hinwirken (Zulassung als Regelbrennstoff), so dass auch von Seiten der Herstellerindustrie ein wirtschaftliches Interesse geweckt werden kann.

HOLZENERGIE-FACHVERBAND
BADEN-WÜRTTEMBERG e. V.

Stuttgart, 28.9.2010



E. Panther
Vorsitzender

H. Bunk
Vorstand

L. Jäger
Geschäftsführer